Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

118 (12.3.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 12. März 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

164. Sitzung vom 10. März.

Das Haus ist schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky, Freiherr v. Thielmann u. A.

Eingegangen ist der Vertrag mit England und Amerika, betreffend Samoa.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt

Abg. Graf **Stolberg** mit, daß er verhindert war, an der gestrigen Abstimmung über § 14a des Fleischschaugesetzes theilzunehmen. Wenn er hier gewesen wäre, würde er mit „Ja" gestimmt haben.

Es folgt die dritte Lesung der Reichsschuldenordnung.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

Die §§ 1—19 werden ohne Debatte unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Im § 20 wird ein Antrag Müller-Fulda (Ctr.) angenommen, der das Inkrafttreten des Gesetzes anstatt auf den 1. Januar 1900, auf den „Tag der Verkündigung" festsetzt.

Zum § 21 liegt ein Kompromißantrag vor, der von Abgeordneten sämmtlicher Parteien unterzeichnet ist. Der Antrag schlägt vor, die Zahl 800 (die sich auf den § 800 des bürgerlichen Gesetzbuchs bezieht) nebst dem Komma zu streichen. Durch Annahme des § 21 in der bisherigen Fassung würde bewirkt werden, daß hinsichtlich der Verjährung von Forderungen aus Reichsschuld-Verschreibungen und Zinsscheinen, welche auf Grund der vor dem 1. Januar 1900 gesetzlich ertheilten Anleihe-Ermächtigungen ausgefertigt worden sind, also für rund 2¼ Milliarden, andere, und zwar den Gläubigern ungünstigere Fristen bestehen bleiben würden, als das bürgerliche Gesetzbuch den auf Grund von nach dem 1. Januar 1900 ertheilten gesetzlichen Anleihe-Ermächtigungen ausgefertigten Schuldverschreibungen und Zinsscheinen zuerkannt. Durch Annahme des Kompromiß-Vertrages jedoch würde erreicht, daß die Vortheile des bürgerlichen Gesetzbuchs auch den Inhabern der alten Schuldverschreibungen und Zinsscheinen zugewendet würden, indem nach Streichung der Zahl 800 nebst Komma durch die alsdann entstehende Wortfassung „§ 798 bis 802" gleichfalls der § 801 B.G.B. auch für die vor dem 1. Januar 1900 ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen und Zinsscheinen in Geltung gesetzt werden würde.

Abg. **Müller-Fulda** begründet kurz diesen Antrag.

§ 21 wird hierauf mit dem Antrag angenommen; ebenso debattelos der Rest des Gesetzes und definitiv das Gesetz im Ganzen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Fleischbeschau-Gesetzes.

Die Berathung beginnt beim § 3.

Diesen Paragraphen, der den Landesregierungen die Befugniß ertheilt, anzuordnen, daß im Falle einer Seuche alle der Seuche ausgesetzten Thiere einer Untersuchung unterworfen werden, hat die Kommission unverändert gelassen.

§ 3 wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Den § 4, der lautet:

„Fleisch im Sinne dieses Gesetzes sind Theile von warmblütigen Thieren, frisch oder zubereitet, sofern sie sich zum Genusse für Menschen eignen. Als Theile gelten auch die aus solchen hergestellten Fette und Würste, andere Erzeugnisse nur insoweit, als der Bundesrath dies anordnet."

hat die Kommission mit der Aenderung angenommen, daß die Worte „aus solchen" durch die Worte „aus warmblütigen Thieren" ersetzt werden.

§ 4 wird in der Kommissionsfassung ohne Debatte angenommen, ebenso die §§ 5—7, die nähere Bestimmungen über die Untersuchung enthalten.

Den § 8, der folgendermaßen lautet: „Die Untersuchung nach der Schlachtung hat sich bei Schweinen, deren Fleisch nicht ausschließlich zur Verwendung im eigenen Haushalte bestimmt ist, auch auf Trichinen zu erstrecken" hat die Kommission gestrichen.

Die Abgg. **Albrecht u. Gen.** (Soz.) beantragen, den § 8 in folgender allgemeinen Fassung wiederherzustellen. Die Untersuchung nach der Schlachtung hat sich bei Schweinen auch auf Trichinen zu erstrecken.

Abg. **Wurm** (Soz.) begründet diesen Antrag, es sei im Interesse der Volksgesundheit nöthig, daß auch bei Hausschlachtungen die Trichinenschau stattfände.

Abg. Graf **Oriola** (nl.): Der Antrag, die Trichinenschau obligatorisch zu machen, ist auch in der Kommission gestellt worden. Die Regierung hat aber erklärt, daß sie die Trichinenschau bei der Hausschlachtung nicht für nöthig halte; wenn sie sich jedoch als nöthig herausstellen sollte, so könnten entsprechende Vorschriften im Wege der Landesgesetzgebung erlassen werden. Die Sozialdemokraten geben immer vor, das Interesse der Arbeiter wahrzunehmen. Dabei stimmen sie aber auf der einen Seite für die Zulassung des auswärtigen Fleisches, auf der anderen wollen sie die Hausschlachtung zum Schaden der kleinen Besitzer erschweren. Wenn der § 8 angenommen wird, so wird an dem bisherigen Standpunkt nichts geändert, der Landesgesetzgebung bleibt also das Recht, im Nothfalle einzugreifen. Ich bitte Sie, an dem Kommissionsbeschluß festzuhalten und den Antrag Albrecht abzulehnen. (Beifall.)

Inzwischen ist ein sozialdemokratischer Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Albrecht eingelaufen.

Abg. Graf **Klinckowström** (kons.): Die Sozialdemokraten wollen nur die ländlichen Arbeiter unzufrieden machen. Nur aus diesem Grunde haben sie ihren Antrag gestellt. (Großer Lärm bei den Sozialdemokraten.) Sie vergessen nur dabei, daß wir auch hier sind und die Interessen der Arbeiter vertreten. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Hüten Sie sich deshalb, wieder zu uns zu kommen! (Lachen bei den Soziald.) Es wird Ihnen nicht gelingen, den Apfel der Zwietracht in die Majorität zu werfen. (Lärm bei den Soziald.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nur gestellt, um Obstruktion zu machen. (Widerspruch bei den Soziald.) Es liegt kein Grund vor, eine Sache reichsgesetzlich zu regeln, die besser durch die Landesgesetzgebung geregelt werden kann.

Abg. **Singer** (Soz.) bemerkt, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung nur wegen der Wichtigkeit der Sache gestellt sei und nicht aus Obstruktion, um die Beschlußunfähigkeit herbeizuführen. Er habe sogar den Präsidenten gebeten, die Abstimmung so lange zu verschieben, bis das Haus beschlußfähig sei.

Präsident Graf **Ballestrem** bestätigt dies.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.) ruft: Es sind ja noch keine fünfzig Abgeordnete für den Antrag da.

Abg. **Marbe** (Ctr.) bittet, es bei dem Kommissionsantrag zu belassen.

Abg. **Schrader** (frs. Vg.): Früher wollte man das amerikanische Fleisch wegen der Trichinengefahr ausschließen, obwohl die amerikanischen Trichinen nicht so gefährlich sind, jetzt stellt man es auf einmal so dar, als ob die Trichinengefahr gar nichts zu bedeuten hätte. Hierin liegt doch ein großer Widerspruch. Die Trichinenschau ist im Interesse der Volksgesundheit nothwendig, benutzen wir also die Gelegenheit, um hier die obligatorische Trichinenschau einzuführen. Die Kosten sind nicht so beträchtlich, wie die Herren von der Rechten es darstellen.

Direktor im Reichsgesundheitsamt Dr. **Köhler**: Ich habe nur das Wort ergriffen, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor Werth auf den § 8, wie sie ihn vorgeschlagen haben, legen. (Hört! Hört! links.) Darin kann ich allerdings dem Vorredner nicht Recht geben, daß die ausländischen Trichinen minder gefährlich als die inländischen sind. Es ist durch eine Reihe von speziellen Fällen nachgewiesen, daß durch amerikanische Trichinen eine große Anzahl von Personen erkrankt und einzelne auch gestorben sind. Das war Anfang der achtziger Jahre. Wenn die verbündeten Regierungen auch der Meinung sind, daß gegen die Trichinengefahr ein Schutz geschaffen werden muß, so sind sie doch nicht in der Lage, so weit zu gehen, wie der Antrag Albrecht und Genossen, die auch die Hausschlachtungen der Trichinenschau unterwerfen wollen. Der Entwurf des Bundesraths wollte die Hausschlachtungen keineswegs der Untersuchung entziehen, er wollte nur die Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen. Gerade über diesen Punkt hat eine sehr eingehende Berathung stattgefunden, die zu dem Ergebniß führte, daß es nicht angängig sein würde, obligatorische Vorschriften über die Hausschlachtungen einzuführen. Die Verhältnisse liegen verschieden, man muß die Volksgewohnheiten berücksichtigen. In Süddeutschland, wo weniger rohes Fleisch gegessen wird, sträubt man sich gegen die obligatorische Trichinenschau. Eine Gefahr für die Allgemeinheit aus der Belassung dieses Zustandes ist nicht zu befürchten, da nach dem § 2 ja das im Haushalt geschlachtete Fleisch nicht gewerbmäßig vertrieben werden darf. Ich wiederhole also, die Trichinenschau ist eine nützliche und im Interesse der Volksgesundheit wünschenswerthe Einrichtung, man braucht dabei allerdings nicht so weit zu gehen wie der Antrag Albrecht und Genossen.

Abg. **Holtz** (Reichsp.): Ich habe auch den Eindruck gehabt, daß die Herren Sozialdemokraten das Gesetz nur zum Fall bringen wollen. In dieser Meinung wurde ich bestärkt durch den gestrigen ungewöhnlichen namentlichen Antrag über den Schluß der Debatte. Nicht agrarische Rücksichten haben uns zu unserer Stellungnahme veranlaßt, sondern nur die Rücksicht auf die Süddeutschen, die unter keinen Umständen für das Gesetz stimmen wollten, wenn der § 8 aufrecht erhalten bliebe. Ich bitte Sie deshalb, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (freis. Vp.) tritt für die obligatorische Trichinenschau ein. Er lege auf die ganze Fleischschau keinen Werth, wenn nicht durch das Gesetz eine wirksame Bekämpfung der Trichinose ermöglicht würde.

Abg. **Rösicke**-Kaiserslautern (B. d. L.) hofft, daß die Regierung in diesem einen Falle einmal beweise, daß sie sich von der künstlichen liberalen Mache nicht beeinflussen lasse. Die Liberalen hielten die amerikanische Trichine für ein ganz harmloses, unschädliches Thierchen, die deutsche Trichine aber sei etwas ebenso Schreckliches, wie es die Agrarier sind. In Wirklichkeit sei die amerikanische Trichine nicht besser als die deutsche. Die Bestimmungen über Trichinenschau müßten deshalb der Landesgesetzgebung überlassen werden, weil die Verhältnisse in den einzelnen Staaten ganz verschieden seien. Warum sollen wir hier die persönliche Freiheit so sehr beeinträchtigen, wie das der Antrag Albrecht bezweckt? Man lasse doch Jeden essen was er will. Wer Vorliebe für Hundefleisch hat, mag Hundefleisch essen. Die Hausschlachtung müssen wir frei lassen.

Präsident Graf **Ballestrem** theilt mit, daß Abg. Singer seinen Antrag dahin abgeändert habe, daß nicht über den Antrag Albrecht, sondern über die Regierungsvorlage namentlich abgestimmt werden soll.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Wir lehnen nicht die Trichinenschau überhaupt ab, sondern wollen sie nur der Landesgesetzgebung überlassen.

Abg. **Nißler** (kons.): Namens der bairischen Bauern erkläre ich, daß wir die Kommissionsbeschlüsse begrüßen. Die Trichinenschau bei Hausschlachtungen ist vollkommen überflüssig. Der Abg. Wurm hat keinen Dunst davon, wie sehr der Bauer durch die Trichinenschau bei Hausschlachtungen belästigt würde. Glauben Sie nicht, daß der Bauer mit unreinen Händen die Wurst bereiten würde. Nein, meine Herren, wir sind ebenso reinlich wie Sie (Heiterkeit). Die Bauern bringen keine trichinösen Thiere zur Schlachtung; deshalb ist die obligatorische Trichinenschau unnöthig. Die Regierung bitte ich, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. Wenn sie es nicht thut . . . (Zuruf links: Dann werden Sie Sozialdemokraten!) Nein, meine Herren, sozialdemokratisch wie Sie wird der Bauer noch längst nicht werden.

Abg. **Wurm** (Soz.): Wir wollen, daß bei der Trichinenschau das deutsche Fleisch ebenso behandelt wird wie das fremde. Der Graf Klinckowström hat objektive Unwahrheiten ausgesprochen, und da Lügen kurze Beine haben . .

Präs. Graf **Ballestrem**: Nachdem der Herr Redner zuerst von objektiver Unwahrheit gesprochen hatte, hat er darauf dieselbe „objektive Unwahrheit" als Lüge bezeichnet. Das ist einem anderen Abgeordneten gegenüber unzulässig. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. **Wurm** (fortfahrend): Wie können Sie behaupten, daß die Kommissionsbeschlüsse im Interesse der Arbeiter lägen? Nur durch unsere Anträge wird dafür gesorgt, daß der Arbeiter gesundes Fleisch bekommt. Die Konsequenz des Standpunkts des Herrn Rösicke wäre die: Wenn Jemand Menschenfleisch will, dann mag er Menschenfleisch essen. (Au, au!) Man darf keinem Bundesstaat ein Reservatrecht geben, die Gesundheit zu schädigen. Deshalb sind wir für die reichsgesetzliche Regelung der Frage. Ihre (nach rechts) Abstimmung erklärt sich nur daraus, daß Sie nicht den Muth haben, Ihre Wähler über die Nützlichkeit der Trichinenschau aufzuklären und daher aus Furcht vor den Wählern gegen die Trichinenschau stimmen.

Abg. **Schrempf** (kons.): Die Durchführung der Trichinenschau ist bei Hausschlachtungen unmöglich; bei solchen Schlachtungen ist die Trichinenschau auch vollkommen überflüssig. Nicht wir reden nach dem Willen unserer Wähler; sondern Sie (zu den Soz.) sind es, die häufig blos mit Rücksicht auf die Wähler ganz unerfüllbare Anträge stellen. Sie (zu den Soz.) sprechen doch sonst immer von der Volkssouveränetät; warum wollen Sie denn gerade hier nicht den Volkswillen maßgebend sein lassen? Ich möchte wünschen, daß häufiger Männer der Praxis so erfrischende Reden hier hielten wie heute der Abg. Nißler. Die Fürsorge des Abg. Wurm für die Süddeutschen ist beinahe christlich, aber auch nur beinahe. (Heiterkeit.)

Abg. **Weißenhagen** (Ctr.): Herr Wurm scheint zu meinen, die süddeutschen Bauern glaubten gar nicht an Trichinen. Ich habe schon manche alberne Ansicht kennen gelernt, eine so alberne Ansicht ist mir aber doch noch nicht vorgekommen, daß einer dort behauptet hätte, es gebe keine Trichinen. Wir sind ja gewohnt, daß die Preußen sich für gescheiter halten als die Baiern. Aber hier in Preußen selbst hätte ich doch erwartet, daß die Preußen uns schon aus Höflichkeit nicht gesagt hätten: „Wir sind klüger als Ihr". Auch ich glaube, daß die Trichinenschau bei Hausschlachtungen manche Schwierigkeiten bieten würde und daß sie gänzlich unnöthig ist. Der Bauer kann ja nicht einfach per Telephon den Fleischbeschauer kommen lassen. Ich habe schon oft rohes Schweinefleisch gegessen, weil ich davon überzeugt sein konnte, daß es gesund war. Wenn die Gefahr so gering ist, dann ist die ganze Trichinenschau doch nichts weiter als eine unnöthige kostspielige Plackerei.

Abg. **Schwarz**-München (nl.) bemerkt, ebenso wie wir viele andere Rechtsgebiete der Landesgesetzgebung vorbehalten hätten, könne man auch die Regelung der Trichinenschau den Einzelstaaten überlassen. Er schließe sich daher dem Vorredner vollkommen an.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (frs. Vp.): Man dürfe nicht vergessen, daß es sich hier um eine Materie handele, deren einheitliche Regelung für das ganze deutsche Reich sich ziemlich leicht durchführen lasse. Ohne Noth solle man doch nicht die partikulare Gesetzgebung auf Kosten des Reichs ausdehnen. Das Protzenthum angeblicher Sachverständigkeit, das manche Redner in dieser Sache zur Schau trügen, mache auf ihn wenig Eindruck.

Damit schließt die Erörterung.

Persönlich bemerkt

Abg. Graf **Klinckowström** (kons.): Ich habe dem Abgeordneten Singer Obstruktion vorgeworfen, weil er den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat. Ich konnte nicht wissen, daß mein Vorwurf in Betreff der Obstruktion unberechtigt war; das hat sich jetzt herausgestellt und ich ziehe meinen Vorwurf daher gern zurück.

Abg. **Singer** (Soz.): Von anderer Seite ist auch behauptet worden, ich hätte aus persönlicher Abneigung gegen das Schwein (Heiterkeit) den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; auch das ist nicht der Fall; ich habe keine Abneigung gegen das Schwein, wohl aber gegen die Schweinerei, daß man ungesundes Fleisch als menschliche Nahrung zuläßt. (Heiterkeit.)

Der sozialdemokratische Antrag Albrecht wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Vicepräsident Dr. **v. Frege**: Wir kommen nun zu der namentlichen Abstimmung. — Um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, bemerke ich: Ich werde die Frage positiv stellen: Wer gegen die Kommissionsfassung ist, muß seine Stimme mit nein abgeben. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Singer** (Soz.): Das ist schon deshalb nicht möglich, weil es gar keine Kommissionsfassung dieses Paragraphen giebt. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Dr. **v. Frege**: Die Kommission hat doch den § 8 der Regierungsvorlage gestrichen, also kann man doch von einem Kommissionsbeschluß reden. (Heiterkeit; Zurufe: Aber nicht von einer Kommissionsfassung.) Ich bitte also jetzt die Herren, welche für den § 8 der Regierungsvorlage sind, mit ja, die dagegen sind, mit nein zu stimmen.

Die namentliche Abstimmung ergiebt die Ablehnung des § 8 der Regierungsvorlage mit 165 gegen 66 Stimmen.

Für die Regierungsvorlage stimmten die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und von den National-Liberalen die Abgg. Büsing, Dr. Endemann, Franken, Hofmann (Dillenburg), Möller und Dr. Sattler.

Die §§ 9—11 enthalten Bestimmungen darüber, was mit dem zur Nahrung nicht geeigneten Fleisch geschehen soll.

Diese Paragraphen werden debattelos angenommen.

§ 12 enthält Bestimmungen über den Vertrieb des nur bedingt für tauglich erklärten Fleisches, das erst durch besondere Behandlung unschädlich für die Gesundheit gemacht wird. Nach der von der Kommission angenommenen Regierungsvorlage ist Fleischhändlern, Gastwirthen u. s. w. der Vertrieb solchen Fleisches nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

Die Abg. Albrecht und Genossen beantragen, statt „mit polizeilicher Genehmigung" zu sagen „nach erfolgter Anzeige bei der Polizei."

Direktor Dr. **Köhler** spricht sich gegen den Antrag aus.

Der Antrag wird abgelehnt, § 12 in der Kommissionsfassung angenommen.

Den § 13 der Regierungsvorlage, der folgendermaßen lautet: „Ergiebt die Untersuchung, daß das Fleisch zwar zum Genusse für Menschen tauglich, jedoch in seinem Nahrungs- oder Genußwerth erheblich herabgesetzt ist, so hat der Beschauer hiervon den Besitzer des Fleisches zu benachrichtigen. Auf den Vertrieb und die Verwendung des Fleisches finden die Vorschriften des § 12 entsprechende Anwendung" hat die Kommission gestrichen.

Die Sozialdemokraten beantragen, diesen Paragraphen wieder herzustellen.

Abg. **Stolle** (Soz.) befürwortet den Antrag.

Abg. Graf **Klinckowström** spricht sich gegen den Antrag aus.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. **Wurm, Schrader** (freis. Vg.) **Stolle** und Direktor **Köhler**, der bittet, den § 13 in der Regierungsvorlage wiederherzustellen, betheiligen, wird der Kommissionsbeschluß auf Ablehnung des § 13 aufrecht erhalten.

Die §§ 15 und 16, die Bestimmungen über die Einfuhr und Ausfuhr bedingt tauglichen Fleisches enthalten, werden debattenlos angenommen.

§ 17 handelt von dem Vertrieb und Verkauf von Pferdefleisch. Der Vertrieb von Pferdefleisch darf nur unter einer Bezeichnung erfolgen, die es erkennen läßt, daß es sich um Pferdefleisch handelt, Gastwirthe ꝛc. die Pferdefleisch verwenden, bedürfen der polizeilichen Konzession hierzu.

Abg. Graf **Bismarck-Bohlen** (kons.) beantragt, die Konzessionspflicht zu streichen.

Die Sozialdemokraten Albrecht u. Gen. beantragen für Gastwirthe ꝛc., wenn sie Pferdefleisch vertreiben, nur eine Anzeigepflicht bei der Polizei vorzuschreiben.

Abg. Frhr. **von Langen** (kons.) begründet den konservativen Antrag. Es handelt sich hier um eins der edelsten Thiere, es ist das Pferd. Wenn wir zurückblicken in die Vergangenheit, wo unser Volk zuerst in die Erscheinung tritt, so sehen wir, daß die alten Germanen meistens von Pferdefleisch lebten. Anscheinend ist es ihnen recht gut bekommen. Das Pferdefleisch enthält mehr Nährstoffe als das andere Fleisch, Zebrafleisch ist weit besser als Antilopenfleisch. Das habe ich bei meinem Aufenthalt in Afrika selbst gefunden. Traurig ist es nur, daß man die alten Pferde bei uns so schlecht bezahlt und sie in Folge dessen bis zum letzten Athemzuge ausnutzt. In Folge dessen haben die Pferde einen sehr traurigen Lebensabend. (Heiterkeit.) Würde man sie, wenn sie alt sind, wie es in Frankreich geschieht, zur Mast stellen, so hätte das Pferd es besser und die Antipathie gegen Pferdefleisch würde schwinden. Man muß alles thun, um das gute und nahrhafte Pferdefleisch mehr als bisher als Nahrungsmittel einzubürgern. Deshalb darf man auch Pferdefleisch nicht, wie es heute oft geschieht, als Rindfleisch verkaufen, sondern der Gastwirth muß das Fleisch nur als das ver

kaufen, was es ist. Wenn das Pferdefleisch gehoben wird, wird sich auch die Pferdezucht heben. Redner legt am Schluß seiner Rede eine Reihe von Broschüren zum Lobe des Pferdefleisches auf den Tisch des Hauses nieder.

Direktor Dr. **Köhler** ist der Meinung, Pferdefleisch werde nun einmal als minderwertig angesehen, das Publikum müßte daher gegen Täuschungen geschützt werden. Dies könne am besten durch die Konzessionspflicht geschehen.

Der konservative Antrag wird abgelehnt, ebenso der sozialdemokratische.

§ 17 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 18, der von der Kenntlichmachung des untersuchten Fleisches handelt, wird ohne Debatte angenommen.

§ 19 bestimmt, daß Fleisch, welches innerhalb des Reiches schon untersucht ist, nur dann noch einmal untersucht werden darf, wenn das Fleisch eine gesundheitsschädliche Veränderung erhalten hat. Landesgesetzliche Bestimmungen, nach denen für Orte mit Schlachthäusern eine nochmalige Untersuchung stattfinden muß, bleiben hiervon mit der Maßgabe unberührt, daß Fleisch nicht allein wegen seiner Herkunft nochmaligen Beschränkungen unterzogen werden darf.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.) bemängelt diese Bestimmungen und wirft dem sozialdemokratischen Mitgliede der Kommission Wurm vor, in der Kommission nicht das Interesse der Arbeiter vertreten zu haben.

Präsident Graf **Ballestrem**: In dem Kommissionsbericht wird es stets vermieden, Namen zu nennen. Dasselbe würde sich auch für die Abgeordneten empfehlen, damit der vertrauliche Charakter der Kommissionsverhandlungen nicht gefährdet werde.

Abg. **Singer** bemerkt, Herr Vielhaben sei der Letzte, der solche Vorwürfe erheben dürfe. Eine nochmalige Untersuchung in den städtischen Schlachthöfen sei nicht von seinen Freunden befürwortet worden, um das Fleisch zu vertheuern, sondern nur im Interesse der Volksgesundheit.

§ 19 wird angenommen, ebenso § 20—24, die von den Kosten der amtlichen Untersuchung handeln und ferner dem Bundesrath u. a. die Bestimmung darüber überlassen, inwieweit das Gesetz auf das in die Zollausschlüsse eingeführte Fleisch Anwendung finden soll.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.) beantragt die Hinzufügung zweier neuen Paragraphen 24a und 24b. Nach § 24a sollen die aufgrund dieses Fleischschaugesetzes erlassenen Bundesrats-Verordnungen dem Reichstage baldigst mitgeteilt werden, der dieselben eventuell außer Kraft setzen könne; § 24b will bis zum 31. Dezember 1903 ein zur Hälfte aus Bauern, zur Hälfte aus Fleischern bestehendes Reichs-Fleischschauamt errichtet wissen als begutachtende Behörde für alle auf Grund des Fleischschau-Gesetzes zu erlassenden Maßnahmen. Der Antragsteller versucht seine Anträge eingehend zu begründen, wobei er sich über die Thätigkeit des Bundesraths zu verbreiten beginnt.

Präsident Graf **Ballestrem**: Herr Abgeordneter, Sie können nicht sämtliche Handlungen des Bundesrats seit der Begründung des deutschen Reiches (Heiterkeit) hier kritisieren.

Der Antrag Vielhaben wird darauf gegen die Stimme des Antragstellers unter Heiterkeit des Hauses abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird sodann angenommen.

Zu dem Gesetze wird von der Kommission folgende Resolution beantragt:

„Der Reichstag erklärt es für angezeigt, daß in Ergänzung des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch Landesgesetze öffentliche Schlachtviehversicherungen unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet und Maßnahmen zur angemessenen Verwertung der verworfenen Teile des Schlachttieres getroffen werden."

Die Resolution wird unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages auf Einschaltung des Wortes obligatorische zwischen die Worte „öffentliche" und „Schlachtviehversicherungen" angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Fleischbeschaugesetzes erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Rechnungssachen; zweite Lesung des Münzgesetzes.)

Schluß 6½ Uhr.

Badischer Landtag.

bn. **Karlsruhe**, 10. März.

42. öffentliche Sitzung der **Zweiten Kammer**.

Am Regierungstisch: Minister Dr. Eisenlohr, Oberbaudirektor Honsell.

Präsident **Gönner** eröffnet ¼10 Uhr die Sitzung.

Eingegangen ist eine Bitte der der Städteordnung unterstehenden Städte, betr. Aufhebung des Pflastergeldes und Ausscheidung von Landstraßen. Der landwirtschaftliche Bezirksverein Bruchsal bittet um Aufhebung der Weinaccise. Von der Gemeinde Prinzbach eine Petition um Errichtung eines Steges über die Kinzig bei Biberach.

Präsident **Gönner**: Schon wieder ist eine tief betrübende Nachricht der Trauer über das Haus gekommen, schon wieder ein Opfer aus der Mitte des Hauses gefordert worden. Max Reichert ist nach schwerem Leiden in Baden-Baden aus dem Leben geschieden. Derselbe ist im März 1830 geboren. In diesem Hause vertrat er den 30. Wahlbezirk Bühl-Rastatt ununterbrochen seit 1871. Er war in diesem Hause an Dienstjahren das älteste Mitglied und widmete sich den Arbeiten des Hauses mit Mühe und Gewissenhaftigkeit, seine Charakterfestigkeit und Treue ist bekannt. Er war aber auch ein liebwerter Kollege, er gehörte zu den Menschen, welche mit der Wahrung fester Grundsätze eine liebenswürdige Art des Verkehrs in Einklang zu bringen wissen. Außer in den Landtag war er auch in den Reichstag für Kehl-Offenburg gewählt worden und in seiner Heimat entfaltete er auf dem kommunalen Gebiet eine reiche Thätigkeit; er gehörte der Kreisverwaltung seit langen Jahren an und überall wird ihm ein ehrendes Andenken gewahrt werden. Sie haben sich von ihren Sitzen zum ehrenden Andenken erhoben, ich darf dies feststellen als ein Zeichen der Anerkennung und Ehrung, die auch wir dem Verstorbenen zollen.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten, Spezialberatung des Budgets der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Abg. Dr. **Weygoldt** (nat.-lib.) dankt der Regierung für die Einstellung eines Postens zur Verbesserung der Landstraße in dem rasch aufblühenden Industrieort Rheinfelden.

Auf Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. **Heimburger** (Dem.) wird die Beratung über die eingesetzten 40 000 M. zur Pflasterung der Landstraße von Rheinluft bis zur Rheinbrücke in Mannheim ausgesetzt, bis das neue Straßengesetz erledigt ist.

Abg. **Werr** (Centr.) bittet die Regierung, die Korrektion der Straße nach Osterburken vorzunehmen, da schon wiederholt Unglücksfälle vorgekommen.

Minister Dr. **Eisenlohr** betont, daß diese Korrektion nur zurückgestellt sei, da sie bisher an der Beitragsleistung der Gemeinden gescheitert sei.

Abg. Dr. **Wilckens** (nat.-lib.) bittet die Regierung, die Vorarbeiten zur Erstellung eines Dienstgebäudes für die Wasser- und Straßenbauinspektion und für die Kulturinspektion in Heidelberg so rasch wie möglich zu erledigen, dann könne das Gebäude bis 1. Oktober 1901 erstellt werden.

Die sonstigen Positionen werden debattelos erledigt.

Nächste Sitzung Montag nachm. 4 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1900 und 1901 und zwar Titel XIV der Ausgaben, Titel V der Einnahmen für Bearbeitung der Landesstatistik, Titel XV der Ausgaben, Titel VI der Einnahmen für Förderung der Gewerbe. Berichterstatter: Abg. Frank. 3. Beratung der Berichte der Budget-Kommission über a. die Bitte des Badischen Geometervereins um Besserstellung der Geometer, Berichterstatter: Abg. Dr. Heimburger; b. die Bitte der Bureauassistenten bei den Bezirksgeometerstellen um Abänderung ihres Titels und Einweisung in die Gehaltsklasse H, Berichterstatter: Abg. Dr. Heimburger.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

Geboren.

Karlsruhe, 4. März. Emilie Luise, V. Kilian Friedrich, Bierbrauer. — 5. März. Friedrich, V. Karl Traub, Taglöhner; Erna Bertha, V. Ernst Blum, Schlossermeister. — 6. März. Frieda, V. Karl Günther, Milchhändler; Emil Jakob, V. Jakob Lindacker, Aufwärter; Emil Franz, V. Franz Nitsche, Glasmaler. — 7. März. Frieda Emma, V. Johann Silberbauer, Postschaffner; Gustav, V. Christof Goos, Schmied; Josef Theodor Herbert, V. Kilian Roth, Maschinentechniker; Wilhelm Bernhard, V. Karl Kleinbeck, Metalldreher. — 8. März. Imanuel Walter, V. Imanuel Kull, Zimmerbe[?]ter.

Schloss-Hotel Heidelberg.

Haus ersten Ranges und in direkter Verbindung mit dem Schloßparke.
Die Eröffnung findet in diesem Jahre auch wieder am **Palmen-Sonntag** (den 8. April) statt.
1154.—4 **Die Direktion.**

Dresdner Bank. 127.26.21
Actienkapital M. 130,000,000.—, Reservefonds M. 34,000,000.—.
Dresden — Berlin — London.
Filialen in **Hamburg — Bremen — Hannover — Nürnberg**
Fürth — Detmold — Bückeburg — Chemnitz und
P 2, 12 an den Planken. **Mannheim** **P 2, 12** an den Planken.

Zur Anfertigung von
Druckarbeiten
aller Art
hält sich bestens empfohlen die
„Badische Landeszeitung"
Hirschstr. 9.

Vollständige Einrichtungen sowie einzelne Apparate für
Dampfwäschereien u. -Plättereien
nach eigenen vorzüglich bewährten Konstruktionen fabrizieren und liefern als Spezialität 446.10.8
Gebr. Poensgen, Düsseldorf.
Maschinenfabrik und Fabrik für Zentralheizungen.
Ausführliche Prospekte und Preise stehen auf Anfrage zur Verfügung.
Vertreter: Zivil-Ingenieur *Wilh. Walz* in *Karlsruhe*.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines
Klaviers
sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe,** Ecke der Krieg- und Rüppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Pianino. Die Ersparnisse für Ladenmiethe, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. — Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — **Reparaturen** und **Stimmungen** von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. 933.—4

Nahrungsmittel-Import-Haus
W. Lünemann & Co.,
Herzogenrath (Rheinl.) **Sittard** (Holland).

Ia. hies. ger.	**Rundschnitt, Hinter-Schinken,**	à Mk. 1.—	pr. Pfd.
Ia. „ „	**Rollschinken**	„ „ 1.15	„ „
Ia. „ „	**Bauernmettwurst**	„ „ 0.80	„ „
Ia. „ „	**Plockwurst**	„ „ 1.00	„ „
Ia. „ „	**mageren Speck**	„ „ 0.60	„ „

Versand gegen Nachnahme, jedoch 712.—2
Nicht gut: Geld zurück.
Lieferung ab Herzogenrath in Post- und Bahn-Kolli.

Anstellungs-Abteilung des Deutschen Offiziervereins (Warenhaus für Armee und Marine) **Berlin N. W., Neustädtische Kirchstr. 4 5,**
weist wie bisher Behörden, Instituten, Geschäften, Privaten gut empfohlene und vielseitig vorgebildete Offiziere a. D. zu Stellungen aller Art unentgeltlich nach, darunter auch solche mit Kenntnissen u. Erfahrungen im Verwaltungsdienst und in kaufmännischer Buchführung. 377.6.5

Düngervergebung.
Der im hiesigen Schlacht- und Viehhof anfallende Dünger ist vom 13. April d. J. ab auf ein weiteres Jahr zu vergeben. 1259.2.2
Angebote sind schriftlich bis längstens **31. März d. Js.** bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.
Karlsruhe, den 5. März 1900.
Städt. Schlacht- und Viehhof-Direktion.
Bayersdoerfer.

Hafer, Saathafer, Haferschrot, Maisschrot, Hühnergerste, württemberger Haecksel, Melassetorfmehlfutter, Kleie, Trockentreber, Leinmehl Stopfwelschkorn, 251.—10
Heu, Stroh u. Torfstreu, Torfmull, Holzwolle, Spreu,
empfiehlt
Carl Baumann,
Akademiestrasse 20,
Karlsruhe.

Benson-Pflaster
Altbewährtes perforirt. amerikan. Pflaster gegen Rheumatismus u. dgl.
Vorräthig in den meisten Apotheken.
Preis 1 Mark
Bestandtheile: Weihrauch 800 G. Burgunder Harz 100 G., Wachs 15 G. Para India Rubber 150 G., Extr. Witch Hazel 15 G., Capsici 200 G., Scopol. carniolic. 50 G.
63.22.2

Kopfbürsten,
Kleiderbürsten,
Zahnbürsten,
Nagelbürsten, 1156 6.2
Kammbürsten,
Frisierkämme zc.
empfiehlt in großer Auswahl
Luise Wolf Wwe.,
4 Karl-Friedrichstraße 4.
Niederlage sämtlicher Fabrikate von **F. Wolff & Sohn.**

Feinstes dunkles
Culmbacher Exportbier
für Rekonvaleszente, Magenleidende, Wöchnerinnen zc. zc.
in ⅟₁ und ½ Flaschen, sowie in Gebinden empfiehlt 584.48.7
A. L. Beck,
Kaiserstraße 150. Telefon 335.
gegenüber dem Postneubau.

Georg Oehler,
Hofkonditor.
Fabrikation feiner Bonbons und Chokoladedesserts.
Thee- und Kaffee-Salon.
Karlsruhe,
Herrenstrasse 18
(nächst der Kaiserstraße).
122.— **Telefon Nr. 352.**

FAY's
ächte Sodener Mineral-Pastillen
sind das wirksamste Bekämpfungs-Mittel bei **Influenza-Anfällen,** Husten, Heiserkeit, Katarrh, sowie alle Reizungen der Atmungs-Organe. 349.7.5
Für nur 85 Pfg. per Schachtel zu erhalten in allen Apotheken und Drogerien, Mineralwasser-Handlungen etc. etc.

Den geehrten Hausfrauen
empfiehlt die
Holländische Kaffee-Brennerei
H. Disqué & Co., Mannheim
ihre so beliebte Marke
Elephanten-Kaffee.
Garantirt reiner, gebrannter
Bohnen-Kaffee
in Packeten à ½, ¼ und ⅛ Ko.
mit Schutzmarke „**Elephant**" versehen.

f. **Ceara-Mischung**	½ Ko.	ℳ 1.—
f. **Manilla-Mischung**	„ „	„ 1.20
f. **Java-**	„ „	„ 1.40
f. **Westindisch**	„ „	„ 1.60
f. **Menado-**	„ „	„ 1.70
f. **Bourbon-**	„ „	„ 1.80
ff. **Mocca-**	„ „	„ 2.—

Durch eigene, besondere Brennart und sachverständige Mischungen:
Kräftiger feiner Geschmack.
Große Ersparniß.
Ferner: **Naturell gebrannte Kaffee** in den bekannten vorzüglichen Mischungen und Packungen zu obigen Preisen.
Niederlagen in:
Karlsruhe:
Lebensbedürfniß-Verein,
C. Carthariüs, Ecke Akademiestraße,
Rudolf Langer, Waldhornstraße 4,
Gerhard Laspe, Kaiserstraße 54,
Gottlieb Mayer, Durlacher Allee 30 u. 41,
Victor Merkle, Kaiserstraße,
J. Müßle, Amalienstraße 5,
F. X. Rathgeb, Fr. Maisch's Nachfg., Hoflieferant,
Carl Roth, Hofdrogerie,
A. van Venrooy, Sofienstraße 45.
Durlach:
Ed. Seufert Nachfolger,
Wilhelm Wagner.
Spöck:
Carl Rüffel.
Mörsch:
L. O. Knäbel.
Durmersheim:
Ludwig Huck. 64.12.11

Drahtgewebe, Flechterei- u. Sieb-Geschäft
N. Jäger jun.,
Karlsruhe, Werderstr. 5.
Anfertigung v. Malzdarren, Putzcylindern, Drahtmatratzen u. Fliegenschränken.
Drahtgeflechte für Garteneinfriedigungen, Hühnerhöfe, **Keller- und Fenstervergitterungen.** 1163.5

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., [illegible] in Karlsruhe.